

12. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung des öffentlichen Rechts „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ (Stiftung, Fonds oder KENFO) beabsichtigt,

Leistungen in Bezug auf den ldf. Betrieb der „BI-Plattform“

gemäß der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO zu vergeben. Für die Einzelheiten wird auf die beigefügten Vergabeunterlagen sowie die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Wir bitten Sie daher um Abgabe eines Angebots bis zum

Donnerstag, den 03. September 2026, 12:00 Uhr (Angebotsfrist).

Die vollständigen Unterlagen für die Angebotsphase stehen auf der Vergabeplattform DTVP für Sie in einem geschützten Bereich bereit.

Mit dem Angebot sind die nachfolgenden Unterlagen/Erklärungen vollständig ausgefüllt einzureichen:

1. Angebotsschreiben (Vordruck, Anlage A1)
2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen UVgO (Vordruck, Anlage A7)
3. Nachweise zur Eignung sowie Referenzprojekte
Sofern zutreffend:
4. Formblatt Eigenerklärung Nachunternehmer (Vordruck, Anlage A5)

Das Angebot muss den in den Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen entsprechen und elektronisch über die Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal - DTVP) in dem entsprechenden Bereich eingereicht werden.

Fragen zur Ausschreibung oder sonstige Kommunikation bitten wir ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Garn
Projektmanagement

Vorstand: Anja Mikus (Vorsitzende), Dr. Thomas Bley, Stefan Spannagl

Der Fonds wurde errichtet durch das Entsorgungsfondsgesetz vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114, 1676), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2137) geändert worden ist.

Die Satzung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 28.07.2017 B1), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 30. April 2025 (BAnz AT 15.05.2025 B1).